



5. Ripartizione Pianificazione e Sviluppo del Territorio
5. Abteilung für Raumplanung und -entwicklung

5.1 Ufficio Gestione del Territorio
5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebiets

Stempelmarke zu
16,00 €
in elektronischer Form
zu entrichten
Zahlungsbestätigung mittels
Eigenerklärung
Befreite
ausgenommen

Stadtgemeinde Bozen
Amt für die Verwaltung
des Gemeindegebiets
Gumergasse 7
39100 Bozen
5.1.0@pec.bolzano.bozen.it
5.1.0@gemeinde.bozen.it

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG DER ERMÄCHTIGUNG ZUR LÖSCHUNG / ÜBERTRAGUNG
DER BINDUNG – ZUBEHÖR**
(Art. 124 des LG vom 11.08.1997, Nr. 13 - Parkplätze für bestehende Gebäude)

Antragsteller/-in
(bei mehreren Antragstellern Formular „Weitere Personen“ ausfüllen und beilegen)

Name													
Vorname													
geboren in											am		
Steuernummer													
Adresse											Nr.		
PLZ					Gemeinde und Provinz								
Festnetztelefon							Mobiltelefon						
PEC													
E-Mail													

HIERMIT ERKLÄRE ICH FOLGENDES:

- Ich bin Eigentümer/-in des folgenden Garagen- bzw. Parkplatzes:

Katasterdaten des Garagen- bzw. Parkplatzes

K.G.		E.ZI.	
B.p.		m.A.	
Adresse	Nr.		

Der Garagen- bzw. Parkplatz ist nach Art. 124 des LG 11.08.1997, Nr. 13 Zubehör folgender Wohneinheit:

Katasterdaten der Wohnung

K.G.

E.ZI.

B.p.

m.A.

Adresse

Nr.

Wohnung
Nr.

Die Zubehörsbindung ist im Grundbuch unter folgender Tagebuchzahl eingetragen:

Infolge einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung wird der obgenannte Garagen- bzw. Parkplatz an folgende Person veräußert:

Name

Vorname

geboren in

am

Steuernummer

Adresse

Nr.

PLZ

Gemeinde
und Provinz

Festnetztelefon

Mobiltelefon

PEC

E-Mail

Der/Die Käufer/-in des Garagen- bzw. Parkplatzes ist Eigentümer/-in folgender Wohneinheit:

Katasterdaten der Wohnung

K.G.

E.ZI.

B.p.

m.A.

Adresse

Nr.

Wohnung
Nr.

Der/Die Unterzeichnende/n ist/sind darüber in Kenntnis, dass die Löschung bzw. Übertragung der Zubehörsbindung nur möglich ist, wenn das Verhältnis zwischen Parkfläche und umbautem Raum/Wohnfläche laut Art. 123 des LG vom 11.08.1997, Nr. 13 gewahrt bleibt.

DIES VORAUSGESCHICKT, BEANTRAGE ICH / BEANTRAGEN WIR die Ausstellung einer Ermächtigung zur

- Löschung** der bestehenden Bindung für die obgenannte Garagen- bzw. Parkplatz
- Löschung** der bestehenden Bindung und zur **Übertragung** der Bindung für den obgenannten Garagen- bzw. Parkplatz auf die Wohneinheit:

Katasterdaten der Wohnung

K.G.

E.ZI.

B.p.

m.A.

Adresse

Nr.

Wohnung
Nr.

DIGITALE ZUSTELLUNGSADRESSE

Für Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren nutze ich ausschließlich die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder die E-Mail-Adresse, die während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens zugänglich bleibt. Änderungen teile ich rechtzeitig mit.

PEC / E-Mail

ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN:

- Deutsch Italienisch

STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)

Es besteht Stempelsteuerbefreiung. Rechtsgrundlage:

- Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammengeschlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- Punkt 27 bis (Onlus)
- Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
- Sonstiges

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.

Der Antrag kann per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Mail-Adresse **5.1.0@pec.bolzano.bozen.it** (in diesem Fall muss der Antrag digital unterschrieben sein) oder per E-Mail an die Mail-Adresse **5.1.0@gemeinde.bozen.it** gesandt werden.

Die Unterschrift muss nicht beglaubigt werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Der/Die Unterzeichnende/n bestätigt/bestätigen unter seiner/ihrer eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in diesem Formular gemachten Angaben und befreit/befreien die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/erklären, dass er/sie die Datenschutzinformation nach Artt. 13 und 14 der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 zur Kenntnis genommen hat/haben u.zw. auf Papierunterlage beim Amt oder auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter **Transparente Verwaltung**.

Ort und Datum

Unterschrift
des Eigentümers/der Eigentümerin
(des Verkäufers/der Verkäuferin)

Unterschrift
des Käufers/der Käuferin

Unterschrift
des Miteigentümers / der Miteigentümerin

Anlagen

- 12 Ausweisdokument des Verkäufers/der Verkäuferin und des Käufers/der Käuferin
- 13 Stempelgebühr
 - Bestätigung über die Entrichtung der Stempelgebühr (32,00 €)
16,00 € für den Antrag und 16,00 € für die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung
(in elektronischer Form über Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer)
- 19 Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren (50,00 €)

Informationen zu den Gebühren